

## Abstract

**Thema:** Integrierte Behandlung bedeutet Spezialisierung...  
Spezialisierung kostet... Wer trägt die Kosten?  
Perspektive der Deutschen Rentenversicherung Westfalen

**Referent:** Thomas Keck, Erster Direktor  
Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Münster

**Forum** 5

### Zusammenfassung:

Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen propagiert seit längerem die passgenaue, individuelle Rehabilitationsleistung für alle Versicherten. Im Bereich der Rehabilitation Abhängigkeitskranker geht es in der Regel um komplexe Rehabilitationsbedarfe, die individuell ermittelt und befriedigt werden müssen. In Westfalen-Lippe erfolgt die Leistungserbringung durch die Westfälische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, einer trägerübergreifenden Kooperation zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie ist zuständig für 20 federgeführte Rehabilitationseinrichtungen und Kooperationspartner – auch für die ambulanten Suchthilfeeinrichtungen. Komplexe Problemlagen in Kombination mit verschiedenen Komorbiditäten, neben der vorliegenden Suchterkrankung, stellen eine große Herausforderung für unsere Rehabilitationseinrichtungen für Abhängigkeitserkrankte dar. Als Leistungsträger versuchen wir, gemeinsam mit den Einrichtungen adäquate Konzepte zu entwickeln, um im interdisziplinären Kontext geeignete Wege der sozialen und beruflichen Integration zu erarbeiten. Das neue Bundesteilhabegesetz stellt uns hier vor neue Herausforderungen. Insbesondere das Thema „Teilhabepflichtverfahren bei komplexen Problemlagen der Rehabilitanden“ gilt es, gemeinsam mit den Rehabilitationseinrichtungen, auszugestalten. Dabei gilt es, den Einrichtungen geeignete Rahmenbedingungen für eine umfassende Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen. Die Westfälische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ist in diesem Zusammenhang mit ihren federgeführten Einrichtungen im Dialog mit dem Ziel, eine qualitativ hochwertige Versorgung unserer Versicherten zur Verfügung zu stellen.